



### Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A; <u>hier:</u> Kanalsanierung „Im Soestkamp“
2	13. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung
3	1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

---

**Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A  
Öffentliche Ausschreibung**

- 1 Bauleistung**  
Kanalsanierung Im Soestkamp
- 2 Auftraggeberin**  
STADT BECKUM  
Städtischer Abwasserbetrieb  
Postfach 18 63, 59248 Beckum  
submission@beckum.de
- 3 Ort der Ausführung**  
Beckum, Im Soestkamp
- 4 Art und Umfang der Leistung**  
**Kanalsanierung**

Kanal TV-Voruntersuchung	259 m
GFK-Liner	259 m
Gleitfolie einbringen	259 m
Anschlussstutzen	50 Stück
- 5 Zweck der baulichen Anlage (sofern auch Planungsleistungen gefordert werden)**  
-
- 6 Anzahl, Art und Umfang der einzelnen Lose**  
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 7 Zulassung von Nebenangeboten**  
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- 8 Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**  
13.07.2015
- 9 Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen**  
28.08.2015
- 10 Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Die Vergabeunterlagen sind schriftlich bei der Auftraggeberin anzufordern.
- 11 Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**  
63,25 Euro; Zahlung mit Verrechnungsscheck oder durch Überweisung an Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BIC: WELADED1BEK, IBAN: DE20 4125 0035 0001 0058 34  
Verwendungszweck: "AZA-5996 9660-120101.431100"
- 12 Letzter Termin für die Anforderung der Vergabeunterlagen**  
02.06.2015
- 13 Stelle für die Angebotsabgabe**  
STADT BECKUM  
Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle  
Postfach 18 63, 59248 Beckum

**14 Form der Angebote**

Angebote sind schriftlich im verschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag einzureichen.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

**15 Angebotsfrist**

08.06.2015, 11:00Uhr

**16 Ort und Zeitpunkt der Angebotsöffnung**

Rathaus Beckum, Eingang Weststraße 46, I. Obergeschoss, Raum 109  
(über Treppen oder den Innenhoffahstuhl zu erreichen)

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist.

Bieter(innen) sind zur Angebotseröffnung zugelassen.

**17 Zuschlagsfrist**

15.07.2015

**18 Sicherheitsleistungen**

5 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft

5 % der Schlussrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft

**19 Vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieterin/des Bieters**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Absatz 1 Satz Einkommensteuergesetz

Referenzliste

Verpflichtungserklärung zur Tariftreue/Mindestentlohnung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)

**Hinweis:** Für Unternehmen, die in der Datenbank des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. ([www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de)) eingetragen sind, reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

**20 Zusätzliche Bedingungen für die Auftragsausführung**

Abgabe der Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Abgabe der Verpflichtungserklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung von Familie und Beruf gemäß § 19 TVgG NRW

**21 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A**

Kreis Warendorf

Der Landrat

Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**22 Sonstiges**

-

Beckum, den 18. Mai 2015

gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Bürgermeister

## Laufende Nummer 2

---

### 13. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung

Vom 22. Mai 2015

#### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 19. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird wie folgt geändert:

**§ 12 „Beigeordnete“ wird aufgehoben.**

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die **13. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hauptsatzung** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 22. Mai 2015

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 3

---

### 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Vom 22. Mai 2015

#### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 6 und 9 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 19. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Rettungsmittel der Rettungswache (Rettungsmittelgebührensatzung) vom 25. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Beförderung“ wird wie folgt geändert**
  - a) **Erster Spiegelstrich „Krankentransportwagen“**  
Die Angabe „153,00 Euro“ wird durch die Angabe „301,00 Euro“ ersetzt.
  - b) **Zweiter Spiegelstrich „Rettungswagen“**  
Die Angabe „328,00 Euro“ wird durch die Angabe „465,00 Euro“ ersetzt.
2. **§ 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Notarzteinsatzfahrzeug“ wird wie folgt geändert:**  
Die Angabe „265,00 Euro“ wird durch die Angabe „375,00 Euro“ ersetzt.
3. **§ 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Einsatz Notärztin/Notarzt“ wird wie folgt geändert:**  
Die Angabe „186,00 Euro“ wird durch die Angabe „232,00 Euro“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die **1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 22. Mai 2015

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister